

Motion über die Steuerbefreiung von tiefen Einkommen, die Anpassung der Steuertarife und die Aus- arbeitung von Massnahmen zur Harmonisierung des Sozialtransfers

eröffnet am 6. November 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der nächsten Steuergesetzrevision tiefe Einkommen vollständig von Steuerbeträgen zu befreien, Anpassungen der Steuertarife vorzunehmen sowie Massnahmen zur Harmonisierung von Sozialtransfers auszuarbeiten. Der heute bestehende negative Arbeitsanreiz soll damit aufgehoben werden.

Begründung:

Einer Arbeit nachzugehen oder diese auszudehnen, soll sich wieder lohnen. Im Tieflohnbereich bestehen heute negative Arbeitsanreize bedingt durch das bestehende Transfersystem von Unterstützungsleistungen. Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen, die eine Arbeit annehmen oder eine bestehende ausdehnen, verlieren oft den Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistung und haben im Endeffekt weniger finanzielle Mittel zur freien Verfügung.

Einen falschen Anreiz gibt in diesem Zusammenhang unter anderem auch das heutige Steuersystem. Nicht selten erhöhen sich bei steigenden Erwerbseinkommen die Steuern mehr als das Gesamteinkommen.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) hat in Zusammenarbeit mit Interface Politikstudien im Sommer 2007 in einer zweiteiligen Studie unter anderem aufgezeigt, dass sich Arbeiten unter gewissen Umständen bis in den Mittelstand hinauf finanziell nicht lohnt.

Das Problem ist nicht neu, wird in Fachkreisen seit längerem diskutiert, und es werden mögliche Lösungen gesucht. Die im Jahr 2005 eingeführten neuen Skos-Richtlinien senkten den existenziellen Grundbedarf um 10 bis 15 Prozent und führten auf der anderen Seite Anreize für Personen ein, die sich aktiv zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage bemühten. Diese Massnahmen sollen Bezügerinnen und Bezüger motivieren, sich noch stärker um eine Arbeitsanstellung zu bemühen.

Die nun publizierte Auswertung dieser Skos-Richtlinien zeigt auf, dass Haushalte, welche knapp über der Eintrittsschwelle zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe liegen, durch Steuerbelastung und andere reduzierte Transferleistungen über ein tieferes Einkommen verfügen als diejenigen, welche wirtschaftliche Unterstützung erhalten.

Ein Austritt aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe lohnt sich somit aus rein ökonomischer Sicht nicht, da mit dem Wegfall der Sozialhilfe auch der Anspruch auf die volle Prämienverbilligung entfällt, zum Beispiel höhere Tarife für Kinderkrippen zur Anwendung kommen, weitere situationsbedingte Unterstützungsleistungen entfallen (Selbstbehalte Krankenkasse, Zahnarztkosten, Schulkosten) und zu guter Letzt das Einkommen wieder besteuert wird. Unter dem Strich bleiben nicht selten weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Trotz der Anpassung der Skos-Richtlinien wird deutlich, dass diese Massnahme alleine nicht ausreicht und weitere Massnahmen zur Harmonisierung in Bereichen des Sozialtransfers erfolgen müssen.

Reusser Christina

Lerch Peter

Rebsamen Heidi

Greter Alain

Hofer Andreas

Meile Katharina

Borgula Adrian

Graf Patrick

Froelicher Nino